

## Bedingungen EPLAN Credits

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Gegenstand dieses Angebots ist der Kauf von EPLAN Credits. Durch den Kauf von EPLAN Credits erhält der Kunde Credit-Guthaben („Credits“), dass der Kunde bei EPLAN gegen die Erstellung oder Erweiterung von bestimmten Artikeldaten, die so nicht bereits im EPLAN Data Portal enthalten sind, einlösen kann.
- 1.2. Soweit nicht anders vereinbart, hat dieses Angebot eine Gültigkeit von 30 Tagen ab Versanddatum.
- 1.3. Die Anzahl der Credits, die pro Artikel benötigt werden, richtet sich nach den EPLAN Vorgaben und werden dem Kunden im jeweiligen Online-Angebot zur Artikelerstellung mitgeteilt und die bei Online-Beauftragung mit „Bestellung an EPLAN senden“ vom aktuellen Credit-Guthaben des Kunden abgezogen.

### 2. Vertragsschluss

- 2.1. Mit Zugang des durch den Kunden unterschriebenen Angebots kommt ein Kaufvertrag über Credits zwischen dem Kunden und der EPLAN GmbH & Co. KG, An der alten Ziegelei 2, 40789 Monheim am Rhein (nachfolgend „EPLAN“), zustande.
- 2.2. Alle aus dem Angebot hervorgehenden Preise und Vergütungen verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und sonstiger anwendbarer Steuern, Abgaben, Zuschläge und Entgelte.

### 3. Nutzungsumfang

- 3.1. Credits können ausschließlich für die Erstellung von EPLAN Artikeldaten im EPLAN Data Portal verwendet werden.
- 3.2. Credits sind für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Vertragsschluss gültig und verfallen danach, wenn sie nicht genutzt wurden. Eine Rückerstattung des für nicht genutzte Credits gezahlten Entgelts ist ausgeschlossen.
- 3.3. Credits sind nicht auf einen Dritten übertragbar. Dritte im vorgenannten Sinne sind sowohl verbundene Unternehmen des Kunden als auch Cloud-Organisationen des Kunden. "Verbundene Unternehmen" im Sinne dieses Vertrages sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die a) die Mehrheit der Anteile oder die Mehrheit der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten (Mehrheitsbeteiligung) sowie solche Unternehmen, die unter einer solchen Mehrheitsbeteiligung stehen, oder b) die auf ein anderes Unternehmen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können (Beherrschungsverhältnis) sowie solche Unternehmen, die unter einem solchen Beherrschungsverhältnis stehen, oder c) die unter einer gemeinsamen Leitung geführt werden oder in sonstiger Abhängigkeit zueinander stehen.
- 3.4. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Erstellung bestimmter Artikeldaten. Die notwendigen Daten, die zur Erstellung der gewünschten Artikeldaten erforderlich sind, müssen vom jeweiligen Hersteller der Artikel freigegeben worden sein. Die Erstellung der gewünschten Artikeldaten durch EPLAN, steht daher unter dem Vorbehalt, dass die zur Erstellung gewünschten Artikeldaten durch den jeweiligen Hersteller freigegeben sind. Soweit die zur Erstellung der gewünschten Artikeldaten erforderlichen Daten durch den Hersteller nicht freigegeben sind oder freigegeben werden, ist EPLAN zur Erstellung der gewünschten Artikeldaten nicht verpflichtet. In diesem Fall bleibt das Credits-Guthaben des Kunden bestehen. Ziffer 3.2 gilt entsprechend.

### 4. Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten

- 4.1. EPLAN hat die erstellten oder erweiterten Artikeldaten mit großer Sorgfalt geprüft. Eine Überprüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten des Herstellers ist EPLAN jedoch nicht möglich. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass einzelne Daten unrichtig, unvollständig oder nicht aktuell sind. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der von EPLAN erstellten oder erweitert übernimmt EPLAN daher ebenso wenig die Gewähr wie für die Brauchbarkeit der Daten für den jeweiligen Kunden.
- 4.2. Allein maßgeblich für die Datensatzspezifikation ist dabei das zugehörige Datenblatt des jeweiligen Herstellers.

### 5. Haftung

- 5.1. EPLAN haftet nur, wenn EPLAN ein Verschulden zur Last fällt, es sei denn, das Gesetz sieht eine Haftung auch ohne Verschulden vor.
- 5.2. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet EPLAN unbeschränkt.
- 5.3. Bei einem Verschuldensgrad, der hinter dem vorgenannten Verschuldensgrad zurückbleibt (einfache Fahrlässigkeit) haftet EPLAN
  - a) unbeschränkt bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
  - b) beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadensumfangs für sonstige Schäden, die aufgrund der Verletzung eine wesentlichen Vertragspflicht entstehen. Wesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erhaltung die andere Vertragspartei berechtigterweise vertraut.
- 5.4. Über Ziffer 5.3 hinaus haftet EPLAN ausschließlich für direkte Sachschäden bis zu einem Höchstbetrag von 10.000,00 € je Schadensereignis, wobei die Haftung für die Gesamtheit aller Schadensfälle innerhalb eines Kalenderjahres auf 50.000,00 € begrenzt ist. Die Haftung für Vermögensschäden und jede Art von Folgeschäden ist ausgeschlossen, insbesondere für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Produktionsausfall und für Schäden, die bei Dritten entstanden sind.

### 6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Geschäftssitz von EPLAN. Klagt EPLAN, ist EPLAN auch berechtigt, den Vertragspartner an seinem Geschäftssitz zu verklagen.
- 6.2. Es gilt das auf inländische Vertragsparteien anwendbare Recht der Bundesrepublik Deutschland.